

Verhaltensvereinbarung und Hausordnung

Mit diesen Verhaltensvereinbarungen wollen wir allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein angenehmes, positives Arbeitsklima ermöglichen. Sie beinhalten Grundregeln des täglichen Lebens sowie Werte, die für unsere gemeinsame Arbeit an der Schule wichtig sind.

- Wir leben ein wertschätzendes Schulklima.
- Wir sorgen für eine positive und angenehme Lernumgebung.
- Wir sind bestrebt, unsere beste Leistung abzurufen.
- Wir erreichen gemeinsam unsere Ziele.
- Wir begegnen uns mit Respekt und Höflichkeit.
- Wir achten auf unsere Umgangsform.
- Wir kennen unsere Rechte und Pflichten und halten diese ein.
- Wir behandeln andere so, wie wir uns wünschen, behandelt zu werden.

An unserer Schule sind im Detail folgende Regelungen einzuhalten:

1. **EDV-Anlagen** (siehe Benützungsordnung)
2. **Brandschutzordnung** (siehe Brandschutzpläne)
3. **Labore** Sicherheitsunterweisungen (lt. Klassen- bzw. LaborlehrerIn)
4. **Rauchverbot** laut Tabak-Nichtraucherschutzgesetz §12, §13, §14 im gesamten Schulgelände
5. **Schulgelände:** Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit (7:30 Uhr - 16:25 Uhr) und auch in den Freistunden nicht verlassen werden (ausgenommen Mittagspause).
6. **Parkplatz:** Schülerparkplätze befinden sich gegenüber dem Festsaal bzw. auf der rechten Seite entlang der bergaufführenden Straße! Alle anderen Parkplätze sind dem Lehr- bzw. Internatpersonal vorbehalten.
7. **Computerräume:** Das Mitbringen von Speisen und Getränke sind untersagt!
8. **Getränke:** Trinken in den Klassen ist aus verschließbaren Flaschen (vorzugsweise Wasser) erlaubt. Heißgetränke aus den Automaten sind auch direkt dort (beim Automaten) zu konsumieren. Leerflaschen aus Glas sind unbedingt in die Sammelbehälter (Kisten) zurückzutragen. Warme Speisen (z.B. Pizza usw.) sind in Schulräumen generell untersagt.
9. **Alkohol und Drogen:** Der Besitz, der Konsum und das Anbieten von Alkohol sowie anderer Drogen sind verboten. Im gesamten Schulgelände herrscht striktes Drogen- und Alkoholverbot. Für alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende SchülerInnen wird ein Ausschlussverfahren wegen Gefährdung eingeleitet. Der Handel mit Drogen wird den zuständigen Behörden gemeldet.
10. **Mobiltelefonregelung:** Mit dem *Beginn* der Unterrichtsstunden ist das Mobiltelefon/Handy grundsätzlich ausgeschaltet (oder Flugmodus) in den dafür vorgesehenen Handysgaragen zu verwahren. Ausgenommen davon sind die Pausenzeiten. Foto-, Film- und Tonaufnahmen während des Unterrichtes sind grundsätzlich verboten!
Ausgenommen sind ausdrückliche Aufforderungen der Lehrpersonen das Mobiltelefon im Rahmen des Unterrichtes zu verwenden.
11. **Arbeitskleidung:** Das Tragen von Freizeitkleidung ist zu vermeiden, erwünscht ist eine korrekte, dem zukünftigen Berufsfeld entsprechende Bekleidung. Auch das Tragen von Kopfbedeckungen ist in den Klassenzimmern zu unterlassen. Freie Körperstellen sind aus Schutzgründen durch Kleidung bedeckt zu halten (Verletzungsgefahr).
12. **Unterrichtszeit:** Pünktliche Anwesenheit zu jeder Unterrichtseinheit wird vorausgesetzt! Entsprechende Unterlagen und Bücher sind bereitzuhalten! Die Benützung der WC-Anlagen ist nach Möglichkeit auf die Pausen bzw. den Stundenwechsel zu beschränken.
13. **Krankmeldung:** 3-fach-Verständigung:
 - ☛ **Internat**
eventuell schon sonntags
 - ☛ **Berufsschule** vor Unterrichts-
beginn ab 7:00 Uhr 03466/42 335
 - ☛ **Firma**
am Tag der Krankmeldung

14. **Arztbesuche:** Abmeldung beim Klassenlehrer, danach Formular in der Kanzlei holen (Turnusarzt beachten)! Ergebnis des Arztbesuchs in der Direktion melden. Die Krank- bzw. Gesundheitsmeldung ist beim Klassenvorstand/vorständin abzugeben.
15. **Freistellungsansuchen:** Um Genehmigung von begründeten, unaufschiebbaren Abwesenheiten ist anzusuchen. Dies kann für **einen** Tag vom Direktor genehmigt werden. Bei zwei und mehreren Tagen ist ein schriftliches Ansuchen über die Direktion an die Bildungsdirektion zu stellen. Es ist nur ein Freistellungsansuchen pro Lehrgang möglich!
16. **Klassenordner:** Beim Wechsel des Unterrichts ist die Tafel zu löschen. Am Ende des Unterrichtstages sind die Mülleimer zu leeren und es ist dafür zu sorgen, dass die Sessel auf die Tische gestellt werden. Es ist generell auf Sauberkeit in der Klasse zu achten!
17. **Lehrertische:** Die Arbeitsplätze von Lehrpersonen in den Klassen- und Laborräumen sind ausschließlich diesen vorbehalten – schuleigene elektronische Geräte dürfen von den SchülerInnen nur im Beisein der Lehrperson verwendet werden.
18. **Verhalten am Schulgelände und außerhalb:**
 LehrerInnen und SchülerInnen helfen einander und begegnen sich mit höflichem Respekt. Bitte seien Sie gegenüber Gästen besonders höflich und umsichtig.
 Jede Klasse ist für den Zustand der Klasse verantwortlich, die sie verlassen hat. Wenn bei der Übernahme der Klasse neue Mängel vorhanden sind, melden Sie das dem Klassenvorstand bzw. Klassenlehrer.
 Schäden in den allgemeinen Teilen des Schulgeländes sind zu melden.
 Auf Hygiene und Reinlichkeit ist im gesamten Schulgelände zu achten (Spucken, Wegwerfen gebrauchter Taschentücher u.a.m.). Für Verunreinigungen am Schulgelände gilt auch die Regelung der Beseitigung bzw. des Kostenersatzes durch den/die VerursacherIn ebenso, wie für durch Unachtsamkeit bzw. Fahrlässigkeit beschädigtes Landeseigentum.

Wir, die Schülerinnen und Schüler der LBS Eibiswald ...

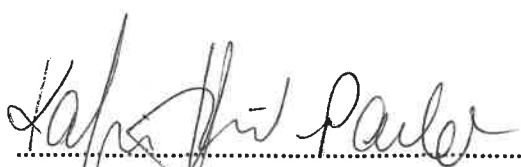
- ... halten die Schule und die Einrichtungen sauber, damit sich alle wohlfühlen können.
- ... wissen, dass auch Snus und ähnliche Produkte laut Gesetz am Schulgelände verboten sind.
- ... räumen die Tische beim Verlassen der Klasse leer, falls andere Klassen den Raum benötigen.
- ... benehmen uns auch in unserer Freizeit angemessen und nicht rufschädigend.
- ... gehen mit Strom, Wasser, Papierhandtüchern usw. sparsam um.
- ... heben unsere Wertsachen sicher auf und geben somit Dieben keine Chance.
- ... nehmen keine sicherheitsgefährdenden Gegenstände in die Schule mit.
- ... wissen, dass diese Hausordnung auf Grund der Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes (§§ 43 bis 50), sowie der Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend die Schulordnung vom Schulgemeinschaftsausschuss erstellt und beschlossen wurde.
- ... akzeptieren, dass unsere gewählten SchülervertreterInnen zur Mitwirkung und Umsetzung der Hausordnung berechtigt und verpflichtet sind.

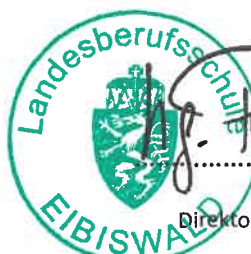
Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Verhaltensvereinbarung/Hausordnung

Die einzelnen Maßnahmen können nach Absprache, je nach Bedarf, durch weitere Personen ergänzt werden (Lehrpersonen, Vertrauenspersonen, Beratungspersonen, Lehrlingspsychologin, Ausbildungsverantwortliche, Eltern ...). Es wird eine Verhaltensdokumentation angelegt, die während der gesamten Berufsschulzeit geführt wird.

- 1) Eintragung ins Klassenbuch - Gespräch Klassenvorstand/vorständin mit/ohne KlassensprecherIn
- 2) Mündliche Verwarnung durch Schulleitung
- 3) Schriftliche Verwarnung und Mitteilung an Erziehungs- und Ausbildungsberechtigte
- 4) Versetzung in einen anderen Lehrgang

Auf eine gute Zusammenarbeit!


 Katrin Hirt-Pauler
 Für den Schulgemeinschaftsausschuss

 
 Ing. Peter Temmel, BEd
 Direktor der Landesberufsschule Eibiswald